



Medien in Münster

Ortsverein Hiltrup – Berg Fidel

kontakt@spd-hiltrup.de

www.spd-hiltrup.de

Vorsitzender: Jörg Knebelkamp

Kortumweg 73, 48165 Münster

Fon 02501-261136

Fax 02501-929708

Münster, 14.3.2007

Pressemitteilung zu: Zukünftiger Betrieb der Stadthalle Hiltrup
(siehe auch www.spd-hiltrup.de/?s=Presse)

Hiltruper Interessen wahren bei höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hiltrup hat sich in den zurückliegenden Monaten bemüht, in der von Seiten der Rathauskoalition stark ideologisch eingefärbten Diskussion um eine eventuelle Privatisierung der Hiltruper Stadthalle die Interessen der Hiltruper Vereine, Gemeinschaften und Initiativen sowie der Hiltruper Bildungseinrichtungen zu wahren. Ansatz der SPD ist es dabei, belastbare Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, darauf aufbauend seriöse, betriebswirtschaftlich fundierte Modellrechnungen erarbeiten zu lassen und die Auswirkungen der verschiedenen denkbaren Modelle sowohl auf die Nutzer als auch auf den städtischen Haushalt (Bereitstellung zusätzlicher Budgets für die Nutzer zum Ausgleich unzumutbarer Belastungen) darzustellen.

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hiltrup lehnt Vorfestlegungen ohne Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Grundlagen und ohne Rücksicht auf die kulturellen Einrichtungen im Stadtteil ab. Sie fordert vielmehr ein seriöses Verfahren zur Vorbereitung einer Entscheidung, die mit Augenmaß die Belastbarkeit der Hiltruper Nutzer berücksichtigt und das kulturelle Niveau des größten Stadtteils der Stadt Münster sichert.

Die SPD-Fraktion wird deshalb in der Sitzung der Bezirksvertretung Hiltrup am 15.3.2007 folgenden Antrag einbringen:

Antrag:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

1. Die Bezirksvertretung Hiltrup betont den parteiübergreifenden Konsens, dass eine Schließung der Stadthalle Hiltrup nicht in Betracht kommt und auch keine Privatisierung, die von ihrer Ausgestaltung und ihren Konsequenzen her die Hiltruper Nutzer von der Nutzung der Stadthalle praktisch ausschließt.
2. Grundlage für die Entscheidung über die zukünftige Betriebsform der Stadthalle Hiltrup sind neben der Notwendigkeit, die Belastung des Haushalts auf das Erforderliche zu beschränken, die Interessen der Hiltruper Nutzer. Neben den Hiltruper Vereinen und sonstigen Gemeinschaften und Initiativen sind hier insbesondere die Bildungseinrichtungen (Schulen, Volkshochschule) zu nennen. Ihr Interesse besteht in einem ungehinderten Zugang zu Konditionen, die die Leistungsfähigkeit der Hiltruper Nutzer nicht übersteigen.
3. In diesem Zusammenhang bleibt immer zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Hiltrup die Stadthalle zur bürgerschaftlichen, gemeinnützigen Nutzung geplant und begonnen hat. Die Stadt Münster als Rechtsnachfolger nach der kommunalen Neuordnung im Jahr 1975 bleibt an diese Zweckbestimmung gebunden.
4. Die Bezirksvertretung Hiltrup fordert die Verwaltung auf, umgehend das erforderliche grundlegende betriebswirtschaftliche Rechnungswesen, eindeutig von anderen Verwaltungseinheiten abgegrenzt, für die Stadthalle Hiltrup zu schaffen (zum Beispiel in Form einer Profitcenter-Rechnung).
5. Auf dieser Grundlage sind Betriebsmodelle zu entwickeln und mit entsprechenden Planrechnungen zu hinterlegen.
6. Soweit diese Planrechnungen von den oben genannten Hiltruper Nutzern neue oder erhöhte Nutzungsentgelte verlangen, hat die Verwaltung Vorschläge zum Ausgleich dieser zusätzlichen Belastungen vorzulegen (erhöhte Zuschüsse an die Vereine, Gemeinschaften und Initiativen; erhöhte Sachkostenbudgets für die Bildungseinrichtungen).
7. Für alle Betriebsmodelle sind Regelungen zu entwickeln, die sicherstellen, dass einerseits keine Überlassung der Stadthalle an extremistische, zu Gewalt und Ausländerfeindlichkeit aufrufende Veranstalter erfolgt und andererseits die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit des Betreibers (gleich ob in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form) gewahrt bleibt.

Begründung:

1. Die bisherigen Auskünfte der Verwaltung zur Einnahmen- und Ausgabensituation der Stadthalle (Schreiben der Verwaltung vom 5.3.2007 an die Mitglieder der Bezirksvertretung):
„zu 4.: Eine detaillierte Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben hat nur wenig Aussagekraft. Vielmehr müssten Aufwand und Ertrag bzw. Kosten und Leistungen gegenübergestellt werden. Dies ist ohne einen weitergehenden Prüfauftrag nicht möglich, da sich die Halle in unterschiedliche Bereiche (Dauermieter, Vermietung für Veranstaltungen, Schul-, Gastronomiebetrieb) gliedert, von verschiedenen Fachämtern bewirtschaftet und nicht als kostenrechnende Einrichtung geführt wird.“

machen deutlich, dass es zur Zeit keine belastbare Basis für eine Beurteilung der Wirtschaftlichkeit gibt. Weder der Aufwand noch der Ertrag können realistisch erfasst, abgegrenzt und zugeordnet werden.

2. Ohne eine betriebswirtschaftlich valide Zahlengrundlage in Form einer Finanz- und Investitionsrechnung sind keine Modellrechnungen möglich, wie die Verwaltung bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung die Stadthalle führen könnte.
3. In alle Modellrechnungen sind sowohl die in den vergangenen Jahren unterlassenen als auch die darüber hinaus noch anstehenden Investitionen einzubeziehen.
4. Modellrechnungen sind unabdingbar, um die Auswirkungen eines betriebswirtschaftlich optimierten Betriebs der Stadthalle (in allen Varianten, d.h. sowohl in öffentlich-rechtlicher als auch in privatrechtlicher Form) auf die Hiltruper Nutzer beurteilen zu können. Diese Beurteilung und die modellhafte Betrachtung, wie unvermeidbare zusätzliche Belastungen für die Hiltruper Nutzer ausgeglichen werden können und an welchen Stellen des Haushalts die erforderlichen Ausgleichsbudgets ausgewiesen werden können, müssen zwingend vor einer Entscheidung über die zukünftige Betriebsform erfolgen.
5. Mögliche private Interessenten für Kauf, Pacht oder sonstige Formen der Betriebsführung können ohne solche Zahlengrundlage kein seriöses Angebot vorlegen. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass Angebote Privater deshalb entweder unverhältnismäßig überhöht werden oder nicht auskömmlich sind und damit nicht nur den gegenwärtigen Betrieb, sondern auch die erforderliche Substanzverbesserung und -erhaltung der Halle gefährden.
6. Die Verwaltung kann ohne ausreichende Zahlengrundlage Angebote Privater nicht verlässlich werten. Eine sachgerechte Entscheidung ist dann nicht möglich, Vielmehr besteht dann die Gefahr, dass eine Vergabeentscheidung von eher subjektiven Erwägungen wie „Vertrauen“ oder „Misstrauen“ beeinflusst wird, ganz zu schweigen von eher politisch und weniger betriebswirtschaftlich geprägten Tendenzen, wie sie z.B. in der Formel „Privat vor Staat“ zum Ausdruck kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Geusendam-Wode
Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Hiltrup